

B-Streptokokken-Screening

Schutz für das Neugeborene

Harmlos für die Mutter, riskant für das Kind !

B-Streptokokken sind Bakterien, die bei jeder vierten gesunden Schwangeren in der Scheide oder im Darm vorkommen, keine Beschwerden verursachen und für die Schwangere selbst keine Gefahr darstellen. Deshalb ist während der Schwangerschaft in der Regel auch keine Behandlung erforderlich. Werden die Erreger während der Geburt auf das Kind übertragen, können sie jedoch zu schweren Infektionen führen z.B. Blutvergiftung, Lungenentzündung oder Hirnhautentzündung.

Die Fachgesellschaft der Frauenärzte (DGGG) empfiehlt allen werdenden Müttern, sich gegen Ende der Schwangerschaft auf B-Streptokokken untersuchen zu lassen. Hierzu entnimmt Ihr Frauenarzt einen Abstrich von der Scheide und vom Bereich um die Analöffnung.

Der Abstrich muss nahe am Geburtstermin (35.-37. Schwangerschaftswoche) erfolgen, da sich die bakterielle Besiedelung von Scheide und Darm im Laufe der Schwangerschaft ändern kann. Im Labor wird eine Kultur angelegt, um die B-Streptokokken nachzuweisen.

Wenn das Labor B-Streptokokken nachweist, plant der Arzt für die Geburt entsprechende Maßnahmen, um eine Infektion des Neugeborenen zu verhindern. In der Regel verabreicht der Frauenarzt der Schwangeren dazu ein geeignetes Antibiotikum mit Beginn der Wehen oder nach erfolgtem Blasensprung. Diese Therapie bewahrt viele Neugeborene vor einer Infektion mit B-Streptokokken und somit vor den gefährlichen Folgen einer Erkrankung.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese Vorsorgeuntersuchung zurzeit nicht. Schwangere können aber privat im Sinne einer individuellen Gesundheitsleistung (IGeL) vorsorgen und das B-Streptokokken-Screening selbst bezahlen. Das Praxisteam informiert Sie gerne über die Kosten.